

Gemeinde Gondelsheim

Bebauungsplan „Sondergebiet Erdbeerhof“

FFH-Vorprüfung

FFH-Gebiet 6918-311 „Mittlerer Kraichgau“



Planungsbüro Zieger-Machauer GmbH
68804 Altlußheim, Forlenweg 1, Mail: info@pbzm.de
Tel: 06205-2320210 • Fax: -2320222 • www.pbzm.de
Dipl.-Ing. Thomas Senn

Mai 2015, Aktualisierung Mai 2018

1 Anlass und Vorbemerkungen

Auf dem Erdbeerhof in Gondelsheim ist die Errichtung eines Pferdezuchtbetriebes geplant. Hierzu wird ein Bebauungsplan aufgestellt, dessen Geltungsbereich an das FFH-Gebiet 6918-311 „Mittlerer Kraichgau“ grenzt¹.

Die zentrale Frage, die sich bezüglich der Verträglichkeit von Plänen und Projekten stellt, ist, ob ein Eingriff zu erheblichen Beeinträchtigungen eines Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele entscheidenden Bestandteilen führen kann. Überprüft wird daher in der vorliegenden Verträglichkeitsprüfung-Vorprüfung die Erheblichkeit der Auswirkungen auf:

- Lebensräume und Arten (Anhang I bzw. II FFH-Richtlinie)
- Biotische und abiotische Standortfaktoren, gebietspezifische Funktionen oder Besonderheiten etc., die für die genannten Lebensräume und Arten von Bedeutung sind

Die Vorprüfung erfolgt auf der Grundlage von Geländebegehungen sowie vorhandener Unterlagen und Daten. Im Wesentlichen sind dies:

- Regierungspräsidium Karlsruhe: Managementplan (MaP) für das FFH-Gebiet 6918-311 „Mittlerer Kraichgau“. Endfassung vom 27.01.2014.
- Standard-Datenbogen
- Habitatpotentialanalyse durch Geländebegehungen am 16.04. und 06.05.2015. Rückschlüsse aufgrund allgemeiner Erkenntnisse zu artspezifischen Verhaltensweisen, Habitatansprüche und dafür erforderliche Vegetationsstrukturen.
- BfN-Internethandbuch zu den Arten der FFH-Richtlinie Anhang IV und Fachinformationssystem des BfN zur FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP-Info)
- Auswertung von Luftbildern und Literatur.



Der Erdbeerhof liegt südwestlich von Gondelsheim (siehe Abbildung).

Das FFH-Gebiet besteht aus 34 Teilflächen und hat eine Gesamtgröße von 2724 ha. Der Waldanteil beträgt ca. 70%, der Offenlandanteil ca. 30%.

Der Bebauungsplan „Erdbeerhof“ grenzt an das ca. 141 ha große Teilgebiet 26 „Großer Wald nördlich Dürrenbüchig“ (siehe nachstehende Abbildung).

In den unmittelbar an den Bebauungsplan angrenzenden Waldabteilungen des FFH-Gebietes wurden Anfang 2015 größere Forst-/ Fällarbeiten durchgeführt.

¹ Das Gebiet entstand durch Zusammenlegung der beiden ursprünglich getrennt gemeldeten FFH-Gebiete 6818-341 „Kraichtaler Kraichgau“ und 6917-341 „Brettener Kraichgau“.

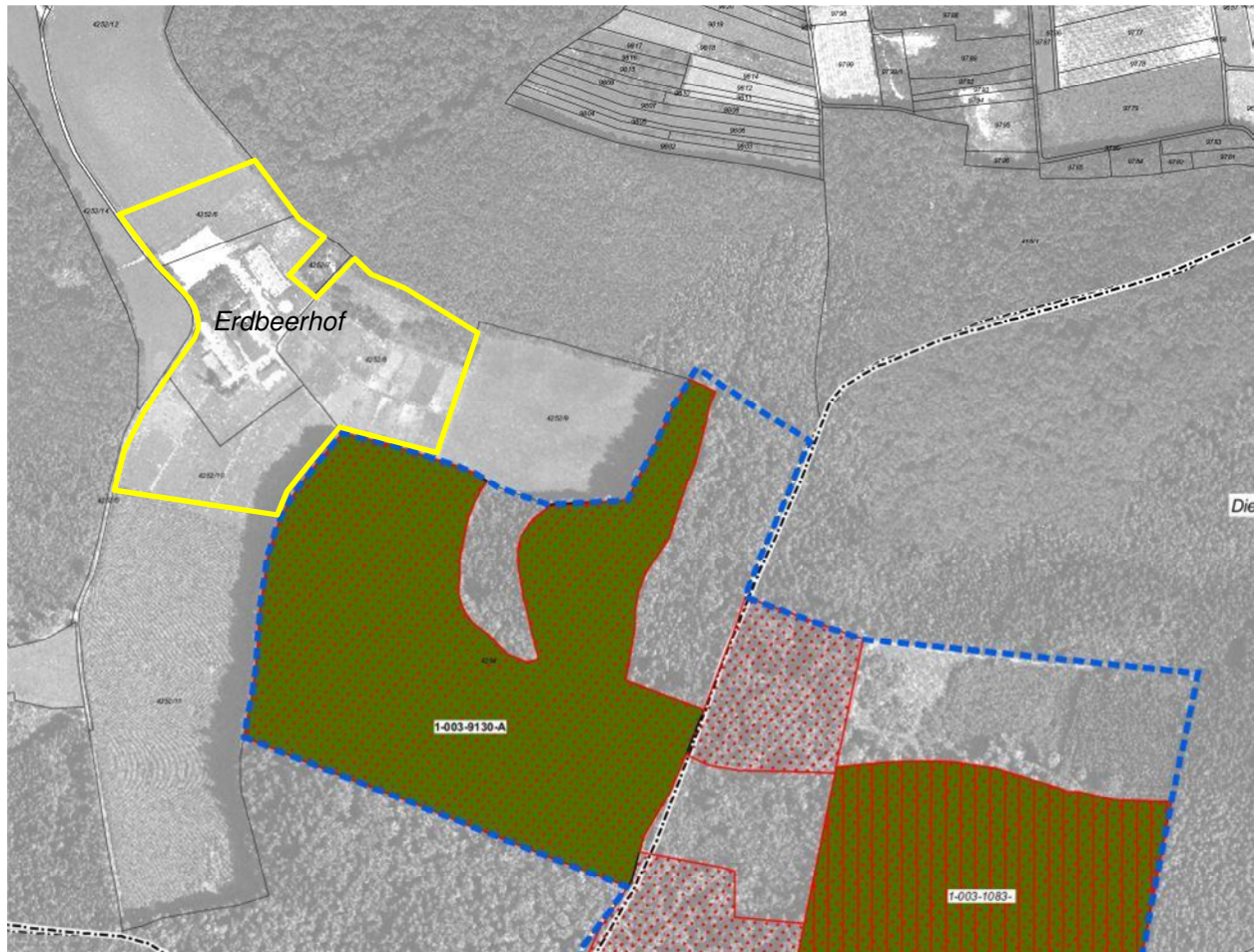


Abbildung 1 Grenzen des Bebauungsplans [gelb] und des FFH-Gebietes [blau].
 Im Managementplan sind der LRT 9130 Waldmeister-Buchwald [grün] und
 Lebensstätten für das Grüne Besenmoos 1381 [rot punktiert] erfasst.

2 Vorprüfung

Geprüft werden folgende, im MaP zum FFH-Gebiet 6918-311 „Mittlerer Kraichgau“ gelisteten Lebensraumtypen (LRT) und Arten / Lebensstätten, die teilweise von den Angaben im Standard-Datenbogen abweichen.

Arten / Lebensstätten			
Schnecken	1014	<i>Vertigo angustior</i>	Schmale Windelschnecke
Schnecken	1016	<i>Vertigo moulinsiana</i>	Bauchige Windelschnecke
Schmetterlinge	1060	<i>Lycaena dispar</i>	Großer Feuerfalter
Schmetterlinge	1061	<i>Maculinea nausithous</i>	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling
Schmetterlinge	1078	<i>Callimorpha quadripunctaria</i>	Spanische Fahne*
Käfer	1083	<i>Lucanus cervus</i>	Hirschkäfer
Amphibien	1166	<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch
Moose	1381	<i>Dicranum viride</i>	Grünes Besenmoos

= prüfungsrelevant * = prioritär

Lebensraumtypen	
3150	Natürliche nährstoffreiche Seen
3260	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation
6212	Kalk-Magerrasen
6212*	Kalk-Magerrasen (mit bemerkenswerten Orchideen)
6510	Magere Flachland-Mähwiesen
7220*	Kalktuffquellen
8210	Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation
8310	Höhlen
9110	Hainsimsen-Buchenwald
9130	Waldmeister-Buchenwald
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald
91E0*	Auenwälder mit Erle, Esche und Weide

= prüfungsrelevant * = prioritär

Aufgrund der Art und Lage des Vorhabens kann eine erhebliche Beeinträchtigung durch direkte Wirkungen (z.B. Flächenverlust, Flächenumwandlung) für alle LRT und Arten/Lebensstätten aufgrund der Lage des Bebauungsplans außerhalb des FFH-Gebietes vorab ausgeschlossen werden.

Im Rahmen einer 1. Abschichtung können indirekte Wirkungen (z.B. aus dem Umfeld) ohne eine detailliertere fachliche Analyse und Prüfung Auswirkungen für alle LRT außer Waldmeister-Buchenwald und für alle Arten außer das Grüne Besenmoos offensichtlich ausgeschlossen werden, da diese gemäß den Ortsbegehungen und den Ergebnissen des MaP im betroffenen Teilgebiet 26 nicht verbreitet bzw. nicht nachgewiesen und dort aufgrund der ökologischen Ansprüche der Arten ebenfalls auszuschließen sind.

Als prüfungsrelevant verbleiben der LRT Waldmeister-Buchenwald (9130) sowie das Grüne Besenmoos (1381), bei denen die theoretische Möglichkeit einer Betroffenheit durch indirekte Wirkungen besteht.

Zum Lebensraumtyp des Waldmeister-Buchenwaldes gehören in Mitteleuropa Buchen- und Buchen-Eichenwälder auf kalkhaltigen bis mäßig sauren, z.T. nährstoffreichen, oft lehmigen Böden. Die Beimischung der Eiche geht häufig auf menschlichen Einfluss zurück. In der Regel ist die Krautschicht dieser Wälder gut ausgebildet, oft ist sie reich an Frühjahrsblüheren. Das Grüne Besenmoos wächst als Aufsitzerpflanze (epiphytisch) auf der Borke von Laubbäumen, bevorzugt auf unteren und oft schräggewachsenen Stammabschnitten. Es kommt überwiegend in alten Waldbeständen vor, besonders an Buchen, aber auch an Eichen, Hainbuchen und Erlen

Bei näherer Betrachtung können im Rahmen der weiteren Abschichtung auch für diese zunächst als prüfungsrelevant verbliebenen LRT und Arten Auswirkungen ausgeschlossen werden.

Das Vorhaben ist offensichtlich nicht mit solchen indirekten Wirkungen verbunden (z. B. Nährstoff- und Pflanzenschutzmitteleinträge, Lärmbelastung, künstliche Beleuchtung), die dazu geeignet sind, den Waldmeister-Buchenwald und/oder das Grüne Besenmoos erkennbar zu beeinträchtigen. Das Baufenster SO1 mit der geringsten Entfernung zum FFH-Gebiet, hält einen Abstand von mindestens 80 m zur FFH-Grenze.

Nach fachgutachtlicher Einschätzung können Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele entscheidenden Bestandteilen mit hinreichender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden.

3 Summationswirkungen

Das Vorhaben kann unter Umständen erst im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten zu erheblichen Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen führen. Deshalb sind die Kumulationswirkungen mit anderen Plänen und Projekten zu prüfen. Der Fokus richtet sich dabei nur auf das gleiche betroffene Erhaltungsziel.

Pläne und Projekte sind aber erst dann zu prüfen, wenn sie hinreichend konkret sind. Dies ist der Fall, wenn sie von einer Behörde zugelassen oder durchgeführt bzw. - im Falle der Anzeige - zur Kenntnis genommen werden. Dem steht der Fall der planerischen Verfestigung gleich, der vorliegt, wenn ein Projekt im Zulassungsverfahren entsprechend weit gediehen ist, z.B. das Anhörungsverfahren nach § 17 Abs. 3a-c FStrG, nach § 73 VwVfG oder nach § 8ff der 9. BImSchV eingeleitet ist (BMVBW 2004: MKB 48).

Es sind keine Projekte bekannt, die mögliche Kumulationswirkungen hervorrufen könnten. Da Auswirkungen auf das FFH-Gebiet durch das beantragte Vorhaben ausgeschlossen wurden, ist auch keine Summationswirkung zu erwarten.

Voraussetzung für die Überprüfung von kumulativen Wirkungen mit anderen Plänen und Projekten wäre eine vorhaben- und gebietsbezogene Dokumentation (Datenbank) von Prüfungen zur FFH-Verträglichkeit von Plänen oder Projekten. Bisher gibt es in Baden-Württemberg kein solches Fachinformationssystem zur FFH-Verträglichkeitsprüfung.

4 Formblätter

Für die FFH-Vorprüfung wird das Formblatt zur Natura 2000-Vorprüfung in Baden-Württemberg (Stand 01/2013) des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum verwendet. Das ausgefüllte Formblatt ist im Folgenden angefügt.

Aus gutachterlicher Sicht kommt die Vorprüfung zu dem Ergebnis, dass das Vorhaben verträglich mit den Erhaltungszielen der maßgeblichen Bestandteile des FFH-Gebietes ist. Die endgültige Entscheidung erfolgt nach Prüfung der vorliegenden Unterlagen durch die Naturschutzbehörde.

Stand: 01 / 2013

Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg

1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	Bebauungsplan „Sondergebiet Erdbeerhof“ in Gondelsheim	
1.2	Natura 2000-Gebiete <small>(bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)</small>	Gebietsnummer(n) 6918-311 (FFH)	Gebietsname(n) Mittlerer Kraichgau Gebietsgröße 2724 ha
1.3	Vorhabenträger	Adresse Gemeinde Gondelsheim Bruchsaler Str. 32 75053 Gondelsheim	Telefon / Fax / E-Mail 07252-9444-0 07252-94 44-80 rathaus@gondelsheim.de
1.4	Gemeinde	Gondelsheim	
1.5	Genehmigungsbehörde <small>(sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)</small>	Baurechtsamt Karlsruhe	
1.6	Naturschutzbehörde	Untere Naturschutzbehörde – Landkreis Karlsruhe	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	Bebauungsplan zur Errichtung eines Pferdezuchtbetriebes. <input checked="" type="checkbox"/> weitere Ausführungen: siehe Bebauungsplan	

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1 Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten
 2.2 Zeichnung / Handskizze als Anlage kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *	Telefon *	Fax *
Planungsbüro Zieger-Machauer GmbH Forlenweg 1 68804 Altlußheim Dipl.-Ing. Thomas Senn, Landschaftsplaner	06205-23202-10	06205-23202-22
	e-mail *	
	info@pbzm.de	

* sofern abweichend von Punkt 1.3



18.05.2018

Datum

Unterschrift

Eingangsstempel
Naturschutzbehörde
(Beginn Monatsfrist gem.
§ 34 Abs. 6 BNatSchG)

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich oder unter <http://natura2000-bw.de> → "Formblätter Natura 2000"

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

- in einem Natura 2000-Gebiet oder
- außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ja** ⇒ weiter bei Ziffer 5
- nein** ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Eingang der Anzeige)

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
9130 Waldmeister-Buchenwald	Keine Beeinträchtigung	
1381 Grünes Besenmoos	Keine Beeinträchtigung	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geographische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
 Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geographische Bezeichnung – mit angeben.

***) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

weitere Ausführungen: siehe Anlage

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	--	--	
6.1.2	Flächenumwandlung	--	--	
6.1.3	Nutzungsänderung	--	--	
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	--	--	
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	--	--	
6.2	betriebsbedingt			
6.2.1	stoffliche Emissionen	--	--	
6.2.2	akustische Veränderungen	--	--	
6.2.3	optische Wirkungen	--	--	
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	--	--	
6.2.5	Gewässerausbau	--	--	
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	--	--	
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	--	--	
6.3	baubedingt			
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	--	--	
6.3.2	Emissionen	--	--	
6.3.3	akustische Wirkungen	--	--	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geographische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
 Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geographische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

- ja weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

- nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

- keine -

- weitere Ausführungen: siehe Anlage

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------